



BEKANNTMACHUNG

**gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO**

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an die Gemeinde Kolsassberg steht Ihnen folgende Adresse zur Verfügung:

Hinweis zur postalischen Übermittlung von Schriftstücken:

Gemeindeamt Kolsassberg, Rettenbergstraße 25, 6115 Kolsassberg

Hinweis zur persönlichen Abgabe von Schriftstücken:

Gemeindeamt Kolsassberg, Rettenbergstraße 25, 6115 Kolsassberg

Telefonnummer: 05224 / 68511

Telefaxnummer: 05224 / 68511-9

E-Mail-Adresse: gemeinde@kolsassberg.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Arbeitsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Arbeitsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Arbeitsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Arbeitsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

ENDUNG	ART	MIME-TYP
*.CPT	Corel Photo-Paint	application/x-cpt
*.DOC	Microsoft Office Word	application/msword
*.DOCX	Microsoft Office Word 2007	application/msword
*.GIF	Graphics Interchange Format	image/gif
*.HTM	Hypertext Markup Language	text/html
*.HTML	Hypertext Markup Language	text/html
*.JPEG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.JPG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.PDF	Portable Document Format	application/pdf
*.PNG	Portable Network Graphics	image/png
*.PPS	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPSX	Microsoft Office PowerPoint 2007	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPT	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPTX	Microsoft Office PowerPoint 2007	application/vnd.ms-powerpoint
*.RAR	RAR/Komprimierung	application/x-rar-compressed
*.RTF	Rich Text Format	application/rtf
*.TIF	Tagged Image File Format	image/tiff
*.TIFF	Tagged Image File Format	image/tiff

*.TXT	Text	text/plain
*.VSD	Microsoft Office Visio	application/vnd.visio
*.XLS	Microsoft Office Excel	application/vnd.ms-excel
*.XLSX	Microsoft Office Excel 2007	application/vnd.ms-excel
*.XML	Extensible Markup Language	text/xml
*.XPS	XML Paper Specification	application/x-rar-compressed
*.ZIP	ZIP/Komprimierung	application/zip

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. Es erfolgt eine automatisch generierte Information an die/den AbsenderIn mit dem Hinweis, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen. E-Mails, welche vom Antivirensystem der Gemeinde Kolsassberg als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemeindeverwaltung und Bürgerservice:

PARTEIENVERKEHRSZEITEN:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

AMTSSTUNDEN:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr im Bürgerservice und in der Gemeindeverwaltung.

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlung im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.kolsassberg.com, unter „Gemeinde“ Unterpunkt „Amtstafel“ erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 01.12.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Kolsassberg:

Alfred Oberdanner

Alfred Oberdanner

